

**Stellungnahme des
Deutschen Bauernverbandes zum Entwurf der
Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
Neuaufgabe 2016**

Allgemeine Bemerkungen zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie:

Die Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie als Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat für den Deutschen Bauernverband (DBV) große Bedeutung. Landwirte wirtschaften in und mit der Natur in nachhaltigen Kreisläufen. Dieses Selbstverständnis kommt auch im Leitbild des DBV zum Ausdruck. Dort heißt es: „Wir arbeiten für die Zukunft – sind Anwalt und Sprachrohr für eine moderne, unternehmerische und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. (...) Wir stehen zur Nachhaltigkeit – verbinden Freiheit mit Verantwortung in Markt, Umwelt und Gesellschaft.“ Aus diesem Verständnis heraus betrachtet der DBV die nationale Nachhaltigkeitsstrategie als wichtigen Prozess.

Die Verabschiedung der Agenda 2030 mit den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) im letzten Jahr stellt einen wichtigen Meilenstein in der internationalen Nachhaltigkeitsdebatte dar. Die SDGs geben wichtigen universellen Zielen neue Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind darunter die Ernährungssicherung, der Bodenschutz und der Klimaschutz.

Der DBV begrüßt das Ziel, mit den SDGs alle Säulen der Nachhaltigkeit – ökonomisch, ökologisch und sozial – abzubilden. Dies verlangt eine entsprechende Berücksichtigung in der Umsetzung der SDGs durch die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Der DBV stellt mit Bedauern fest, dass in Bezug auf die Landwirtschaft nur ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit Eingang in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie gefunden haben. Nur eine wirtschaftliche Nachhaltigkeit kann auch die ökologische und soziale Nachhaltigkeit garantieren.

Beitrag und Relevanz der deutschen Landwirtschaft zu den SDGs:

Die deutsche Landwirtschaft sieht ihren Beitrag zur Erreichung der SDGs besonders für SDG 2 – „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“. Die Ernährungssicherheit und eine nachhaltige Landwirtschaft sind Kernaufgaben der deutschen Landwirtschaft unter Beachtung der drei Säulen der Nachhaltigkeit: Eine wirtschaftlich tragfähige und effiziente Produktion von Nahrungsmitteln unter Einhaltung hoher Umwelt-, Tierschutz- und Sozialstandards durch

bäuerliche Unternehmen. Mit Blick auf die globale Dimension des SDG 2 sind neben einer effizienten landwirtschaftlichen Erzeugung am Standort Deutschland auch Wissenstransfer und Unterstützung für Landwirte in Entwicklungs- und Schwellenländern (farmer empowerment) wichtige Wege zur Umsetzung. Der DBV unterstützt hier zusammen mit der Andreas Hermes Akademie weltweit aktiv den Aufbau von unabhängigen bäuerlichen Organisationen. Aspekte wie landwirtschaftliches Einkommen und Produktivität (SDG 2.3) spielen in Bezug auf längerfristige Ziele wie die Sicherung der Ernährung von 9 Mrd. Menschen in 2050 eine herausragende Bedeutung. Das Menschenrecht auf Nahrung stellt noch immer das am häufigsten verletzte Menschenrecht dar. Deshalb ist es unverständlich, dass der Beitrag der deutschen Landwirtschaft zur Sicherung der globalen Ernährung in der Nachhaltigkeitsstrategie nicht thematisiert wird. Deutschland muss hier seinen Beitrag leisten und darf nicht auf Produktion verzichten, da dies Auswirkungen auf den Agrarhandel und damit das internationale Ernährungsgefüge hätte.

Die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser, wie in SDG 6 – „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“ – formuliert, stellt eine der Grundprinzipien der deutschen Landwirtschaft dar. Als landwirtschaftliche Gunstregion mit ausreichenden Niederschlagsmengen und Wasservorräten steht Deutschland in der internationalen Verantwortung, diese nachhaltig zu bewirtschaften und im Sinne von SDG 2 zu nutzen. Stoffeinträge in das Wasser so gering wie möglich zu halten, ist dabei das Bestreben der Landwirtschaft. Hier befindet sich die deutsche Landwirtschaft auf einem Pfad der stetigen Verbesserung.

Neben der Ernährungssicherung stellt die Bereitstellung von nachwachsenden Rohstoffen als Grundlage der Bioökonomie und Bioenergie eine weitere Kernaufgabe der Landwirtschaft dar. Über die Bereitstellung von Kraftstoffen, Strom und Wärme aus Bioenergie leistet die Landwirtschaft ihren Beitrag zu SDG 7 – „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“.

Die nachhaltige Gestaltung von Städten und Siedlungen beinhaltet einen verantwortungsvollen Umgang mit der endlichen und nicht vermehrbaren Ressource Boden, der Produktionsgrundlage unserer Ernährung. Deshalb stellt SDG 11 – „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ zusammen mit SDG 15 – „Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“ aus Sicht der Landwirtschaft ein zentrales Ziel dar. Unter europäischen und insbesondere deutschen Bedingungen ist die Eindämmung

des anhaltenden Verlustes landwirtschaftlicher Flächen die vorrangige und effektivste Maßnahme zur Umsetzung des SDG 15. Die begrenzten landwirtschaftlich produktiven Flächen verlangen eine effiziente landwirtschaftliche Nutzung und einen wirkungsvollen Schutz vor Versiegelung, um die Lebensgrundlagen für heute über 7 Mrd. Menschen und in 2050 voraussichtlich 9 Mrd. Menschen zu erzeugen. Die nachhaltige deutsche Landwirtschaft leistet über die Düngung und Rückführung organischer Materialien ihren Beitrag zur Gesunderhaltung und sichert damit die Produktivität der Böden.

Für die Landwirtschaft hat Klimaschutz eine doppelte Bedeutung: Zum einen als Betroffene des Klimawandels und zum anderen als Basis der Bioökonomie. Dekarbonisierung ist ohne Bioökonomie nicht machbar. Die deutsche Landwirtschaft leistet ihren Beitrag zu SDG 13 – „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“. Die fundamentale Priorität der Ernährungssicherung, die bei der Klimakonferenz von Paris verankert wurde, weist der Landwirtschaft beim Klimaschutz eine Sonderrolle zu. Da Landwirtschaft in offenen natürlichen CO₂-Kreisläufen arbeitet, kann die Lebensmittelherzeugung nicht treibhausgasneutral erfolgen. Durch Effizienzsteigerungen in der Landwirtschaft und eine damit immer klimaschonendere Produktion können hingegen mehr Lebensmittel bei gleichzeitig geringerem Treibhausgasausstoß erzeugt werden.

Umsetzung der Agenda 2030:

Für den DBV ist es wichtig, dass die Agenda 2030 als eine integrierte Agenda und nicht als reines Umweltprogramm verstanden wird. Eine ausgewogene Berücksichtigung aller drei Säulen der Nachhaltigkeit ist essentiell. Gleichzeitig macht die Agenda 2030 die Zielkonflikte globaler Entwicklung deutlich: Endlichen Ressourcen, Flächenknappheit und dem Klimawandel stehen die Forderungen nach Ernährungssicherung, Wirtschaftswachstum für alle und dem Ende der Armut gegenüber. Um diesen Zielkonflikt zu lösen, ist eine globale Effizienzoffensive über alle Wirtschaftsbereiche hinweg nötig.

Das Streben nach einem guten Leben für alle Menschen verlangt nach einem „Mehr mit immer weniger“. Die deutsche Landwirtschaft hat gezeigt, dass dies möglich ist und Umweltauswirkungen reduziert werden können. Beispiele sind der Treibhausgasausstoß (minus 15 Prozent von 1990-2014), die Stickstoffüberschüsse (minus 43 Prozent nach der Flächenbilanz von 1990-2013) sowie Effizienzsteigerungen durch höhere Erträge im Ackerbau (Erträge von Winterweizen plus 28 Prozent von 1989/91-2012/14) und Leistungssteigerungen in der Tierhaltung bei gleichbleibendem oder geringeren Ressourceneinsatz (durchschnittliche Milchleistung plus 57 Prozent von 1990-2015).

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 – und damit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – ist eine stetige Einbeziehung derjenigen handelnden Akteure erforderlich, die diese Ziele in Erzeugung, Verarbeitung und Konsum umsetzen müssen. Der DBV begrüßt deshalb die beabsichtigte stärkere Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure bei der Vorbereitung des Staatssekretärsausschusses sowie die Fortführung des BMUB / BMZ Dialogforums zur Agenda 2030.

Darüber hinaus darf die Umsetzung der SDGs in Deutschland nicht zu einer Insellösung geraten. Sowohl die globale Dimension der Agenda 2030 als auch die globale Verknüpfung von Märkten und Erzeugung müssen bei der Umsetzung in Deutschland Beachtung finden und dürfen nicht zu Verlagerungseffekten bei der Erzeugung führen. Wirtschaft und Verbraucher sollten bei der Umsetzung der Agenda 2030 mitgenommen werden; ohne nachhaltigen Konsum kann in offenen Märkten nachhaltige Produktion nicht gelingen.

Allgemeine Anmerkungen zum Indikatorenset:

Der DBV stellt fest, dass die Umsetzung der SDGs durch die nationale Nachhaltigkeitsstrategie für den landwirtschaftlichen Bereich auf ökologische Indikatoren reduziert ist und damit substantielle Aspekte der Nachhaltigkeit außen vor bleiben. Der DBV wertet dies als vertane Chance, die Beiträge der Landwirtschaft zur Erreichung der SDGs – insbesondere die Sicherung der Ernährung – zu berücksichtigen.

Demgegenüber sind in der vorgelegten Version der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Indikatoren zu Nährstoffeinträgen (in Küsten- und Fließgewässer, Grundwasser und Ökosysteme) hinzugekommen, die keinen Mehrwert zum bisherigen Indikator Stickstoffüberschuss darstellen. Dieser bisher enthaltene Indikator setzt bereits an den Handlungsmöglichkeiten der Landwirtschaft an. Gleichzeitig wird die Nachhaltigkeitsstrategie durch die vier neuen Indikatoren zu Nährstoffeinträgen unnötig aufgebläht. Es kann nicht Sinn der Sache sein, das Fehlen von Indikatoren für einzelne wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit durch die Erhöhung der Indikatorenzahl für andere Aspekte bzw. eine Mehrfachadressierung ohne Mehrwert zu kaschieren. Ziel muss es vielmehr sein, die relevanten Bereiche jeweils mit einem kleinen, aber aussagekräftigen Satz von Indikatoren abzubilden.

Die angekündigte Erarbeitung eines Indikators zur Bodenqualität wertet der DBV als positives Zeichen, dass dem Schutz der endlichen Ressource Boden die erforderliche Priorität eingeräumt wird. Die Auswirkungen des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche (um derzeit noch durchschnittlich 69 ha / Jahr) gilt es zu erfassen; die Auswirkungen auf die Ernährungssicherung sowie die Pufferfunktion des Bodens für das Klima oder Wasser sind zu berücksichtigen. Den Ansatz der Bundesregierung wertet der DBV als sinnvolle Ergänzung des bisherigen Flächenverbrauchsindikators, dessen Ziel noch nicht erreicht wurde.

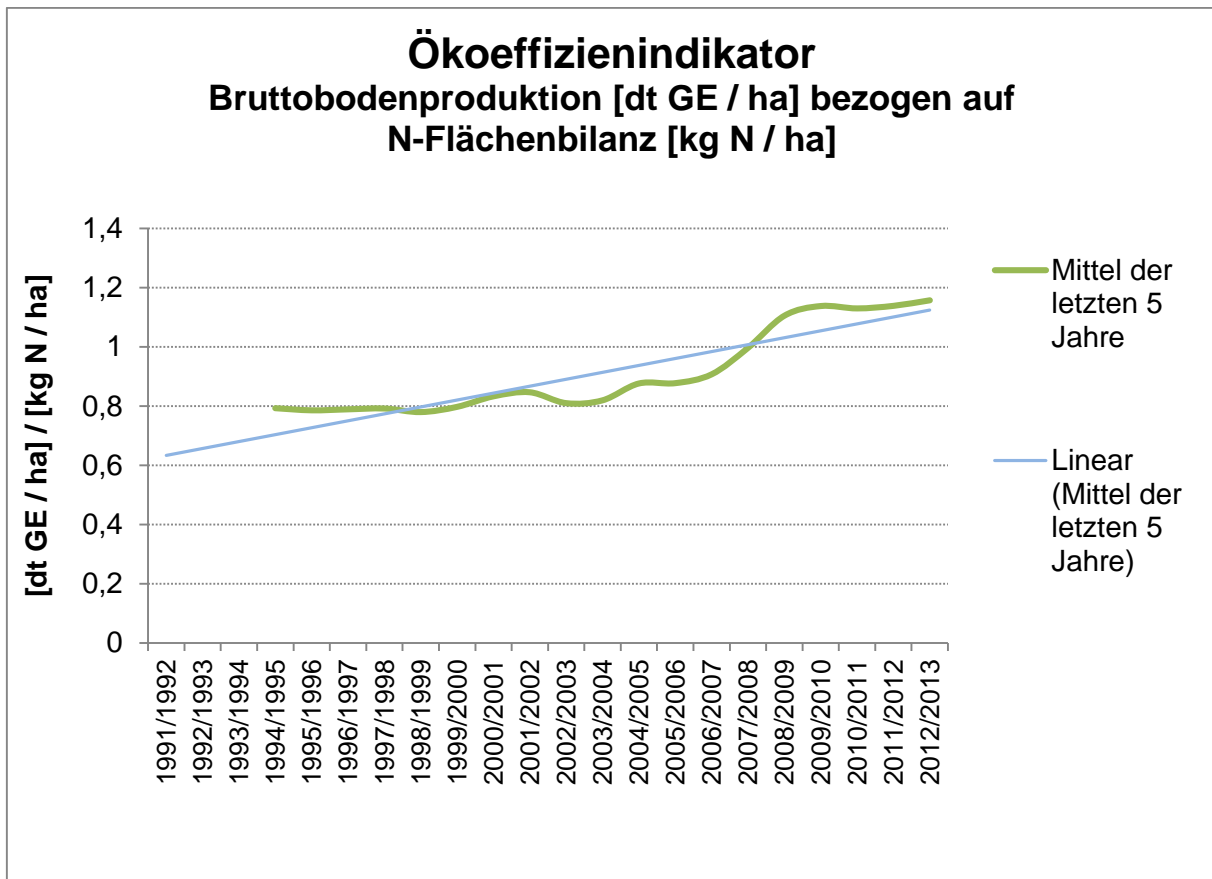
Die angekündigte Prüfung eines Indikators zu vermeidbaren Lebensmittelverlusten in Deutschland wird grundsätzlich begrüßt. Der als Basis dienende Global Food Loss Index (GLFSI) der FAO ist dafür in der bisherigen Form allerdings für Deutschland ungeeignet, da er nur Abfälle in der Landwirtschaft, beim Transport, während der Lagerung und der Verarbeitung erfasst. In Deutschland fällt der Großteil der vermeidbaren Lebensmittelabfälle in den Haushalten an. Im landwirtschaftlichen Betrieb hingegen gibt es faktisch keine Lebensmittelvernichtung. Durch eine professionelle Lagerung und Logistik werden Verluste auf der Erzeugerstufe und im Erfassungshandel vermieden. Bei Getreide, Milch und Fleisch gelangt die gesamte verwendungsfähige Erzeugung in die Verarbeitung. Nebenprodukte bzw. Reststoffe, welche bei der Verarbeitung anfallen, wie z.B. Molke oder Rübenschnitzel werden zu Futtermitteln bzw. in Biogasanlagen in Energie umgewandelt. Bei heimischem Obst und Gemüse sind die Verwertungsketten soweit wie möglich geschlossen. Frischgemüse wird zu großen Teilen erst auf Anforderung des Handels geerntet, was eine abgestimmte Logistik voraussetzt. Obst, das die optischen Anforderungen der Verbraucher nicht erfüllt, wird anderweitig verarbeitet.

Anmerkungen zu konkreten Indikatoren:

Anstatt neuer Indikatoren zu Nährstoffeinträgen schlägt der DBV einen kombinierten Ökoeffizienz-Indikator vor, der Nährstoffüberschüsse und landwirtschaftliche Erträge verbindet.

Dazu wird auf Basis bereits verfügbarer Daten der Ertrag (gemessen als Bruttobodenproduktion in dt Getreideeinheiten / ha LF) in Bezug zum Stickstoffsaldo (gemessen als Flächenbilanz in kg N / ha) gesetzt. Um in der Landwirtschaft vorkommende natürliche Schwankungen auszugleichen, werden die Daten bezogen auf ihr 5-Jahresmittel berechnet. Der daraus resultierende Indikator kombiniert damit ökologische und wirtschaftliche Ziele und trägt direkter zur Zielkommunikation von SDG 2 (Ernährungssicherung) und dem bisherigen Stickstoffüberschussindikator bei, als es der Stickstoffüberschussindikator vermag. Dadurch wird mit dem Ökoeffizienz-Indikator ein weiteres SDG in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie integriert, ohne die Anzahl der Indikatoren zu erhöhen.

Die Bruttobodenproduktion hat von 1991/95 von 66,20 dt GE / ha auf 70,60 dt GE / ha in 2009/13 zugenommen, während die Stickstoffüberschüsse nach der Flächenbilanz im selben Zeitraum von 83,49 kg N / ha auf 61,01 kg N / ha abgenommen haben. Damit ist der Ökoeffizienzindikator vom Indexwert 0,79 auf 1,16 angestiegen (siehe Grafik).



Quelle: Statistische Jahrbücher des BMEL

Der bisherige Indikator zum Stickstoffüberschuss könnte damit abgelöst werden. Mit der Novellierung der Düngeverordnung werden hier in den nächsten Jahren weiter sinkende Stickstoffüberschüsse erwartet.

Das Ziel von Indikator 2b – 20 % ökologischer Landbau – kann nicht staatlich verordnet werden, sondern muss marktbasierend erfolgen. Deshalb kann auch kein Zieljahr dafür vorgesehen werden. Der DBV vertritt und unterstützt aktiv den ökologischen Landbau. Den ökologischen Landbau jedoch gegenüber dem konventionellen Landbau hervorzuheben und als umweltfreundlicher herauszustellen, spiegelt nach Ansicht des DBV nicht die Realitäten wider und ist auch wissenschaftlich nicht zu belegen. Alle Formen der Landwirtschaft können den Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft gerecht werden, entscheidend hierfür ist das einzelbetriebliche Management.

Zur Erreichung von Indikator 4a – Verringerung der Luftschadstoffe, darunter NH₃ und NO₂ – sollte als Basisjahr 1990 statt 2005 gewählt werden. In den laufenden Prozess zur NERC-Richtlinie auf EU-Ebene sollte nicht durch nationale Zielvorgaben in der Nachhaltigkeitsstrategie eingegriffen werden. Die NH₃-Emissionen sind von 1990 bis 2013 bereits um 23 Pro-

zent gesunken. Eine weitere Verringerung stellt die Landwirtschaft vor enorme Herausforderungen. Schärfere Anforderungen würden zu einer weiteren Beschleunigung des Strukturwandels beitragen.

Der neu vorgeschlagene Indikator 8a – Gesamt-Phosphor / Phosphateintrag in Fließgewässer – ist aus Sicht des DBV ungeeignet, um SDG 8 angemessen in Deutschland abzubilden und bietet keinen Mehrwert. In Deutschland wurden die Gesamtemissionen von Phosphor seit den 80er Jahren bis 2010 bereits um 70 Prozent reduziert. Stattdessen verweist der DBV auf die globale Dimension nachhaltiger Wassernutzung und schlägt vor, SDG 2.4 (Effizienz der Wassernutzung steigern) aufzunehmen. Dies würde einer Anerkennung Deutschlands als klimatische Gunstregion gerecht.

Nach Auffassung des DBV bietet Indikator 8b – Nitrat im Grundwasser – im Vergleich zum bisherigen Stickstoffüberschussindikator bzw. dem vom DBV vorgeschlagenen Ökoeffizienzindikator keinen Mehrwert und sollte nicht aufgenommen werden. Stickstoffüberschüsse sind bereits ausreichend adressiert, zumal die Novelle der Düngeverordnung weitere Verbesserungen erwarten lässt.

Die Indikatoren 11a/b – Anteil erneuerbarer Energien und Anteil erneuerbaren Stroms – sind geeignet um den Beitrag der Landwirtschaft zur Energiewende zu erfassen. Über Bioenergie für Kraftstoffe, Strom und Wärme leistet die Landwirtschaft hier ihren unverzichtbaren Beitrag.

Der DBV zeigt sich besorgt über den geringen Fortschritt beim Indikator 21 – Flächenverbrauch. 2015 lag der Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsflächen noch immer bei 69 ha pro Tag und ist damit noch weit vom 30 ha Ziel in 2020 entfernt. Zur Erreichung des Ziels bedarf es nach Ansicht des DBV zunächst keines strengeren Ziels, sondern vorhandene Instrumente zur Begrenzung des Flächenverbrauchs müssen entschiedener genutzt werden. Eine Nachschärfung des Flächenerhaltungsgebots und die Förderung der Innenentwicklung sind dafür zentrale Maßnahmen.

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wie in dem neu vorgeschlagenen Indikator 24a über den Marktanteil von Umwelt- und Sozialsiegeln, zu erfassen, ist nach Auffassung des DBV der falsche Weg. Zum einen wird über die Erfassung von Umwelt- und Sozialsiegeln die ökonomische Säule der Nachhaltigkeit vernachlässigt und zum anderen ist die Aussagekraft von Siegeln bzw. das Verbraucherverständnis davon nur begrenzt, zumal viele ih-

ren Ursprung in Marketingüberlegungen haben. Zusätzlich bestehen gravierende Unterschiede in den Anforderungen der zahlreichen Siegel und Label, die eine summarische Anrechnung unmöglich machen. Damit ist die Aussagekraft des Indikators insgesamt fraglich. Hierfür sollte ein neuer Ansatz erarbeitet werden.

Indikator 24b – Energieverbrauch / CO₂-Emissionen aus dem Konsum privater Haushalte – sollte berücksichtigen, dass Ernährung lebensnotwendig ist und damit nicht mit rein lebenserleichterndem oder lebensbereicherndem Konsum (Verkehr, Urlaub, ...) verglichen werden kann. Darüber hinaus kann Nahrungsmittelproduktion nicht treibhausgasneutral erfolgen, da Landwirtschaft in offenen, natürlichen CO₂-Kreisläufen arbeitet und auf natürlichen Prozessen (Verwertung von Gras durch Wiederkäuer) basiert. Wie BMU, UBA und Öko-Institut bereits 2009 in einem Memorandum zum Product Carbon Footprint festgestellt haben, können Verbraucher mit CO₂-Werten wenig anfangen. Diese Werte sind insbesondere für Lebensmittel ungeeignet, da dort betriebsindividuell, saisonal und regional völlig unterschiedliche CO₂-Werte für Lebensmittel entstehen. Wichtig ist bei der Lebensmittelerzeugung eine möglichst klimaeffiziente Produktion bezogen auf das Endprodukt und nicht auf die Fläche.

Für die Überprüfung von Indikator 26a – Klimaschutz – muss die in Paris anerkannte fundamentale Priorität der Ernährungssicherung anerkannt werden. Gleichzeitig ist der DBV der Auffassung, dass der in Paris verankerte ausbalancierte Ansatz zwischen Treibhausgasquellen und -senken auch in der nationalen Bilanzierung Berücksichtigung finden muss. Über die Bindung von CO₂ in Böden und im Wald bietet die Landwirtschaft eine wichtige Senkenfunktion, die mit dem begrenzten Treibhausgasminderungspotenzial der Landwirtschaft aufgrund der Arbeit in offenen, natürlichen CO₂-Kreisläufen verrechnet werden muss. Darüber hinaus betont der DBV den Beitrag der Landwirtschaft zur Bioökonomie als Produktionsgrundlage für die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse. Eine Dekarbonisierung der Wirtschaft ist ohne Bioökonomie und damit ohne Landwirtschaft nicht möglich.

Der DBV sieht in einem weiteren Indikator zu Nährstoffeinträgen keinen Mehrwert. Da für Indikator 27a – Nährstoffeinträge in Küstengewässer – mit der Wasserrahmenrichtlinie, der Meeresstrategierahmenrichtlinie, der Oberflächengewässerverordnung, der NERC-Richtlinie, der Novelle der Düngeverordnung, den HELCOM- und OSPAR-Zielen und weiteren Politik-Bereichen bereits genügend Maßnahmen existieren, kann dieser Indikator im Sinne einer schlanken und leicht kommunizierbaren Nachhaltigkeitsstrategie entfallen. Darüber hinaus zeigt sich, dass Deutschland den Stickstoffeintrag in die Zuflüsse der Nordsee von 1985-2005 bereits um 48 % und die Phosphateinträge sogar um 74 % reduziert hat.

Die Wahl des Indikators für den Bereich Artenvielfalt ist aus Sicht des DBV nicht nachvollziehbar. So wurden die Mittelwerte der Bestände prominenter Tierarten als Index für die Entwicklung der Artenvielfalt herangezogen. Dies stellt deutlich die Repräsentativität der Aussage gegenüber der Gesamtzahl der vorhandenen Artenvielfalt in Frage. Es ist zu hinterfragen, ob der Indikator und insbesondere die aufgeführten Arten fachlich gerechtfertigt und geeignet sind, die Nachhaltigkeit im Bereich Natur und Landschaft wiederzugeben. Aus Sicht des DBV ist es nicht sinnvoll und zudem nicht gerechtfertigt, eine kleine und extrem selektive Auswahl nur von Tierarten (ohne Berücksichtigung der Pflanzenwelt) heranzuziehen, um die gesamte Artenvielfalt zu repräsentieren. Zudem ist es fragwürdig, Arten wie beispielsweise den Seeadler in den Index aufzunehmen, die nur regional verbreitet sind – und dies auch in der Vergangenheit bereits immer schon waren. Zudem sind Tierarten sehr deutlichen jährlichen Schwankungen in den Beständen unterworfen. Nach Ansicht des DBV sollte stattdessen ein anderer Indikator verwendet werden, um eine Aussage über die Qualität von Natur und Landschaft für das gesamte Bundesgebiet zu ermöglichen. Der Flächenanteil von Schutzgebieten und Flächen im Vertragsnaturschutz, in Agrarumweltprogrammen, im Biotopverbund und/oder in Wasserkooperationen ist dafür geeigneter. Mit dem Indikator könnte ein Überblick über den Stellenwert von Natur- und Landschaftsschutz insgesamt in Deutschland verschafft werden. Zusätzlich sollte, analog zum Klimaschutz, 1990 als das erste Referenzjahr der Skala und damit gleich 100 gesetzt werden.

Für den Indikator 29 – Eutrophierung der Ökosysteme – sieht der DBV keine Berechtigung für eine Aufnahme in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Damit würde der bereits adressierte Bereich der Stickstoffüberschüsse zum wiederholten Male als neuer Indikator aufgenommen und die Nachhaltigkeitsstrategie ohne Mehrwert erweitern. Zudem ist eine atmosphärische Hintergrundbelastung von Ökosystemen durch Stickstoffeinträge unvermeidbar. Um den Schutz der Landökosysteme zielführender abzubilden, schlägt der DBV die Abbildung von SDG 15.8 – Maßnahmen gegen invasive gebietsfremde Arten – vor. Dies ist auch bereits in der Biodiversitätsstrategie verankert und die EU-Kommission hat dazu Anfang Juli eine Liste invasiver gebietsfremder Arten vorgelegt.

Zusammenfassung:

Für den DBV hebt die Agenda 2030 die Bedeutung der Nachhaltigkeit auf globaler Ebene hervor, die sie für die deutsche Landwirtschaft schon seit Generationen innehatte. Bauern denken in Generationen und wirtschaften auf der begrenzten Ressource Boden in langjährigen Kreisläufen – Nachhaltigkeit bildet den Kern jedes landwirtschaftlichen Handelns. Zudem trägt die Landwirtschaft auf vielfältige Weise zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele

bei, insbesondere durch die Sicherung der Ernährung und die Bereitstellung der Grundlagen für die Bioökonomie.

Die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland darf nicht auf den ökologischen Aspekt der Nachhaltigkeit reduziert bleiben. Eine reine Umweltagenda für die Landwirtschaft wird dem Anspruch der SDGs nicht gerecht. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sollte neben der ökologischen Dimension auch die soziale und wirtschaftliche Seite der Nachhaltigkeit gleichberechtigt abdecken. Im Hinzufügen neuer ökologischer Indikatoren für den Bereich Landwirtschaft zu den bereits bestehenden Indikatoren erkennt der DBV keinen Mehrwert. Nach Ansicht des DBV kann nur eine kluge Kombination von Indikatoren sowie eine ausgewogene Auswahl aus den 169 Unterzielen der SDGs den allumfassenden Ansatz der Agenda 2030 repräsentieren und dessen Umsetzung in Deutschland gewährleisten. Der DBV fordert die Bundesregierung deshalb auf, den Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu überarbeiten und die Empfehlungen des DBV entsprechend zu berücksichtigen.